

29.01.85

Fz - K - Wi

Empfehlungen

der Ausschüsse

zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Einkommensteuergesetzes
- Antrag der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz -

Punkt der 547. Sitzung des Bundesrates am 8. Februar 1985

A.

Der federführende Finanzausschuß empfiehlt dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag mit folgender Maßgabe einzubringen:

1. Zum Vorblatt (Abschnitt D)

Abschnitt D des Vorblattes wird nach der Überschrift wie folgt gefaßt:

"Der Gesetzentwurf führt in den nächsten vier Jahren zu einem Steuerausfall von insgesamt 180 Mio DM. Im Entstehungsjahr 1986 beträgt der Steuerausfall 45 Mio DM; davon entfallen auf Bund und Länder je 18,5 Mio DM und auf die Gemeinden 8 Mio DM."

2. Zu Artikel 1 (Einkommensteuergesetz)

Artikel 1 wird wie folgt neu gefaßt:

"In § 24 b des Einkommensteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Januar 1984 (BGBl. I S. 113), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Dezember 1984 (BGBl. I S. 1493), wird die Jahreszahl "1985" durch die Jahreszahl "1990" ersetzt ."

B.

3. Der Ausschuß für Kulturfragen und der Wirtschaftsausschuß empfehlen dem Bundesrat, den Gesetzentwurf gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzubringen.